

Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)

Staatlich anerkannter Erholungsort



Beschlussvorlage für die

öffentliche Sitzung nicht öffentliche Sitzung

der/ des

- Bildungsausschuss am: _____
- Finanzausschuss am: 03.12.2019
- Bauausschuss am: 04.12.2019
- Werksausschuss SEL am: _____
- Hauptausschuss am: 09.12.2019
- Stadtverordnetenversammlung am: _____
1. Lesung am: _____
2. Lesung am: _____
- Ortsvorsteher/ Ortsbeirat

Fachbereich Bürgermeister

Sachgebiet:

Aktenzeichen: 80 10 02

Teilakte/Vorgang: Breitbandinfrastruktur

Vorlagen- Nr.: 2019/114

Datum: 14.11.2019

Beschlussgegenstand:

Vergabe von Planungs- und Beratungsleistungen zum Breitbandausbau in Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt die Vergabe von Planungs- und Beratungsleistungen zum Breitbandausbau an die

tktVivax GmbH, Kuchengrund 8, 71522 Backnang

mit einem Auftragsvolumen von 49.980,00 EUR (brutto).

Abstimmungsergebnis: (vom Stadtverordneten auszufüllen)

einstimmig mehrheitlich zugestimmt abgelehnt zurückgezogen

zurückverwiesen in den Ausschuss: _____

Begründung/ Rechtsgrundlagen: (Anlagen, Berechnungen, Skizzen etc. ggf. beifügen)

Die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) möchte gemeinsam mit den Stadt- und Überlandwerken GmbH Lübben (SÜW) die Breitbandversorgung in ihrem Hoheitsgebiet auf ein zukunftssicheres Niveau heben und dem wachsenden Bedarf proaktiv begegnen. Dazu haben die SÜW -unter Voraussetzung einer Wirtschaftlichkeitsprüfung des Vorhabens- den Aufbau eines eigenen Glasfasernetzes für die Stadt avisiert. Grundlage dafür soll in einem ersten Schritt die Erstellung eines FTTB/H-Masterplans sein. Dieser beinhaltet u.a. die Erfassung der aktuellen Breitbandversorgungssituation und -infrastruktur, die Prüfung von Mitverlegungs- und Mitnutzungsmöglichkeiten, eine geografische Analyse zukünftiger Bedarfe unter Berücksichtigung der Anbindung zentraler Einrichtungen sowie eine Kostenkalkulation für die erforderliche Erweiterung der Netzinfrastruktur. Für die zur Erarbeitung der besagten FTTB/H-Masterplanung notwendig werdenden, externen Beratungs- und Planungsleistungen wurde seitens der Stadt eine Förderung bei der atene KOM GmbH nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) beantragt. Mit Bescheid vom 19.08.2019 wurde eine Zuwendung über maximal 50.000,00 EUR (höchstens jedoch in Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben) für die Inanspruchnahme einer externen Planungs- und Beratungsleistung gewährt.

Gemäß den nach dem vorgenannten Zuwendungsbescheid anzuwendenden Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) sind für die Vergabe von Aufträgen unterhalb der Schwellenwerte die Vergabegrundsätze nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Zuwendungsempfängers anzuwenden. Nach § 30 der Brandenburgischen Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) ist eine Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnehmerwettbewerb zulässig, wenn der geschätzte Auftragswert ohne Umsatzsteuer 100.000,00 EUR nicht überschreitet. Demnach wurden am 20.09.2019 drei Firmen mit versandt der Ausschreibungsunterlagen dazu aufgefordert, der Stadt ein entsprechendes Angebot für die Breitband-Masterplanung zu unterbreiten. Zwei Bieter bewarben sich fristgerecht um die Ausführung der ausgeschriebenen Leistung. Ein Bieter gab verspätet einen Angebotspreis ab.

Im Ergebnis der Angebotsprüfung und -auswertung (siehe Anlage „Vergabevermerk“) unterbreitet die Firma tktVivax GmbH der Stadt das wirtschaftlichste Angebot. Der Bieter ist in der Lage, sämtliche Leistungen aus der Ausschreibung in der geforderten Qualität erbringen zu können. Die tktVivax GmbH hat bereits für zahlreiche Kommunen Beratungs- und Planungsleistungen im Bereich des Breitbandausbaus erbracht. Ferner bestehen Erfahrungen im Umgang mit den Vorgaben der o.g. Förderrichtlinie des BMVI. Nach dem Angebotspreis in Höhe von 49.980,00 EUR (brutto) und der benannten Zuwendung über 50.000,00 EUR erfolgt die Leistungserbringung der tktVivax GmbH für die Stadt kostenneutral.

Aus vorstehenden Gründen empfiehlt die Verwaltung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) den Auftrag für die Erbringung der Planungs- und Beratungsleistungen zum Breitbandausbau an die tktVivax GmbH zu vergeben.

Der aus dieser Leistung heraus möglich werdende bauliche Aufbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes bis zum Gebäude (FTTB) respektive bis zur Wohnung (FTTH) ist nicht nur für Bürger aus Lübben und Umgebung attraktiv, sondern impliziert gleichermaßen eine erhöhte Anziehungskraft für Firmen und Investoren. Eine zügige Umsetzung des Vorhabens ist damit ein wichtiger Baustein der kommunalen Daseinsvorsorge, Wirtschaftsförderung und Standortsicherheit.

Finanzielle Auswirkungen:

1. finanzwirksam

Auszahlung laut Haushaltsplan 20__ Haushaltsrest

Es stehen noch Haushaltsmittel i.H.v.: _____ € *unter

Produkt: _____ Finanzsachkonto: _____ Untersachkonto: _____ zur Verfügung.

Einzahlung laut Haushaltsplan 20__

Die Einzahlung i.H.v.: _____ € fließt der Buchungsstelle

Produkt: _____ Finanzsachkonto: _____ Untersachkonto: _____ zu.

2. ergebniswirksam

Aufwand i.H.v.: _____

Produkt: _____ Sachkonto: _____

Die Maßnahme verursacht Folgekosten lt. Anlage zur Beschlussvorlage i.H.v.: _____ €

einmalig monatlich jährlich

Ertrag i.H.v.: _____ €

Produkt: _____ Sachkonto: _____

3. keine Auswirkungen

Die Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen.

Unterschriften:

_____ gez. Kolan

_____ Fachbereichsleiter/in

_____ Bürgermeister

Anlage:

• Vergabevermerk

* Berechnungsmodus („noch zur Verfügung“)

- a) verfügbare Mittel lt. Haushaltsplan
b) ./ bereits ausgezahlt
c) ./ bereits vertraglich gebunden
d) ./ bereits beschlossene Verwendung (außer b) und c))
= noch zur Verfügung